

## Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

### Ab wann muss die eAU eingesetzt werden?

Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Telematikinfrastruktur (TI), wird ab dem 01. Oktober 2021 die Nutzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) für alle Praxen verpflichtend.

### Muss ich die eAU einsetzen?

Ja, ab dem 01.10.2021 erlauben die Krankenkassen nur in absoluten Ausnahmefällen die Übermittlung einer Papier-AU.

### An wen und wie wird die eAU versendet?

Das Versenden der eAU erfolgt unmittelbar in der ifa-Software über eine extra dafür vorgesehene Schaltfläche. Die eAU wird dann direkt an die zuständige Krankenkasse des Patienten elektronisch übermittelt.

### Wann wird das Modul „eAU“ ausgeliefert?

Das Modul wird mit dem Quartalsupdate 4/2021 ausgeliefert und für alle, die bis zu diesem Zeitpunkt bestellt haben, freigeschaltet. Somit können Sie die eAU, wie vom Gesetzgeber gefordert, fristgerecht ab dem 01.10.2021 nutzen.

### Gibt es bzgl. der eAU eine Vergütung der KBV bzw. der jeweiligen KV?

Es gibt keine Vergütung für die Nutzung bzw. das Ausstellen der eAU, allerdings gibt es einen Zuschuss zu den Technikkosten (siehe Informationen der KBV [hier](#)).

### Was sind die technischen Voraussetzungen für die eAU?

Um zukünftig die eAU digital versenden zu können, benötigen Sie folgende Voraussetzungen:

- Anschluss an die TI
- TI-Konnektor mit neuester Software (Update zum ePA-Konnektor)
- KIM-Dienst
- Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) der Generation 2.0
- ifa-Modul „eAU“

Zum TI-Konnektor mit neuester Software: Das notwendige Update Ihres Konnektors erhalten Sie unmittelbar über Ihren TI-Anbieter. Sollte die Deutsche Telekom Ihr TI-Anbieter sein, können Sie das Bestellformular nutzen, das Sie [hier](#) auf unserer Webseite finden. Bitte füllen Sie das Formular aus und senden es uns unter [vertrieb@ifasystems.de](mailto:vertrieb@ifasystems.de) zu – wir leiten Ihre Bestellung an die Telekom weiter!

**Wichtig:** Das für die Nutzung der eAU notwendige Update zum ePA-Konnektor beauftragen Sie mit Punkt 8 („Fachmodulpaket“) zu den ausgewiesenen Konditionen. Die weitere Kommunikation erfolgt dann wieder unmittelbar über Ihren Vertragspartner Telekom.

Zum KIM-Dienst: Um die eAU an die zuständige Krankenkasse versenden zu können, benötigen Sie einen KIM-Dienst. Diesen können Sie sowohl über Ihre KV als auch über unseren Partner Deutsche Telekom bestellen. Den Link zum Bestellformular finden Sie [hier](#). Bitte füllen Sie das Formular aus und senden es uns unter [vertrieb@ifasystems.de](mailto:vertrieb@ifasystems.de) zu – wir leiten Ihre Bestellung an die Telekom weiter!

Zum elektronischen Heilberufausweis: Sollten Sie noch keinen eHBA der 2. Generation besitzen, können Sie diesen über unseren Partner Deutsche Telekom bestellen. Den Link zum Bestellformular der Telekom finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie, dass es aufgrund großer Nachfrage bei der Lieferung des eHBA möglicherweise zu mehrwöchigen Lieferfristen kommt!

### **Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um die eAU in der ifa-Software einzurichten?**

Um die eAU in Ihrer ifa-Software einrichten und nutzen zu können, ist es unabdingbar, dass die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Der KIM-Client wurde eingerichtet und ist funktionsfähig
- Die KIM-Adresse und das Passwort sind bekannt und liegt vor
- Das Passwort des KIM-Clients ist bekannt und liegt vor

Bitte beachten Sie, dass ohne diese drei wichtigen Voraussetzungen eine Einrichtung der eAU in der ifa-Software nicht möglich ist!

### **Was passiert mit den „Durchschlägen“ für Arbeitgeber und Patient?**

Diese werden zunächst weiterhin als Ausdruck an den Patienten ausgehändigt. Ab Juli 2022 wird dann die Mitteilung an den Arbeitgeber ebenfalls digital erfolgen. Die Übermittlung an den Arbeitgeber erfolgt dabei aber direkt über die Krankenkassen.

### **Benötige ich ab dem 01.10.2021 neue Formularvordrucke?**

Nein! Die Ausdrücke der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Patienten und Arbeitgeber werden ab dem 01.10.2021 im Rahmen eines Blankoformulardrucks direkt in der ifa-Software auf weißem DIN A4- oder A5-Papier gedruckt.

### **Wie funktioniert das Ausstellen der eAU in der ifa-Software?**

Die Eingaberoutine in der ifa-Software wird sich im Wesentlichen am bisherigen Arbeitsablauf beim Ausstellen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung orientieren und keine substanzielle Änderung der Arbeitsweise zur Folge haben.

Ebenso wie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf Papier, muss jedoch auch das elektronische Formular signiert werden. Dies erfolgt über das rechtsichere Verfahren „qualifizierte elektronische Signatur“ (QES). Hierfür ist der eHBA neuester Generation mit einer QES-Funktion ausgerüstet und erzeugt mittels der Eingabe einer PIN eine entsprechende digitale Unterschrift auf der eAU.

Um die elektronische Unterschrift zukünftig schneller und komfortabler zu gestalten, stehen demnächst die folgenden Verfahren ergänzend zu einer Einzelsignatur zur Verfügung:

- Komfortsignatur: Erlaubt die Freigabe von jeweils 250 QES für einen bestimmten Zeitraum mittels eHBA und PIN. So müssen Sie die Signatur der eAU nur noch bestätigen.  
ACHTUNG: Diese Signaturmöglichkeit ist erst mit einem sogenannten PTV4+-Konnektor möglich, der z. Zt. noch nicht flächendeckend verfügbar ist.
- Stapelsignatur: Ermöglicht das Sammeln von zu signierenden eAU, die dann zu einem bestimmten Zeitpunkt – z. B. am Ende der Sprechstunde – alle in einem Vorgang digital unterschrieben und an die Krankenkassen geschickt werden können.

Hinweis: Sollte zu einem Zeitpunkt kein eHBA in der Praxis zur Verfügung stehen oder dieser defekt sein, kann die eAU übergangsweise auch mit dem Praxisausweis (SMC-B) signiert werden.

**Was passiert bei einem technischen Ausfall?**Bei kurzfristigen Störungen:

Alle eAUs werden vorläufig in der ifa-Software gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt gesammelt an die Krankenkassen geschickt.

Bei längeren Störungen:

Wenn zum Zeitpunkt des Patientenbesuchs in der Praxis bereits bekannt ist, dass die Übermittlung der eAU nicht funktioniert, nimmt der Patient einen Ausdruck mit und versendet diesen selbst an die Krankenkasse.

Falls eine Störung der Übermittlung erst zu einem späteren Zeitpunkt erkannt wird und die eAUs auch am nächsten Werktag nicht übermittelt werden können, versendet die Praxis die Ausdrücke an die Krankenkassen.

**Wie erfolgt die Lizenzierung in ifa bzw. benötigt jeder Arzt eine Lizenz?**

Ja, die Lizenzierung ist arztbezogen. Für jede/n in der Praxis oder Klinik tätige/n Ärztin/Arzt muss eine Lizenz zur Nutzung der eAU erworben werden. Bitte geben Sie im Bestellformular die Anzahl der in Ihrer Praxis oder Klinik tätigen Ärzte an. Bitte beachten Sie, dass Ärzte ohne eine Lizenz der eAU ab 01.10.2021 keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen mehr ausstellen können.

**Was kostet eine Lizenz des ifa-Moduls „eAU“?**

Die Lizenzierung der eAU erfolgt arztbezogen zu folgenden Konditionen:

- einmalige Aktivierungsgebühr: 100,00 EUR (zzgl. USt.) je Arzt/Ärztin
- monatliche Runtime-Lizenz: 7,50 EUR (zzgl. USt.) je Arzt/Ärztin

***Bitte beachten Sie: Alle Angaben entsprechen dem Stand 15.08.2021 und wurden gewissenhaft recherchiert. Für eine Rechtsverbindlichkeit der Informationen kann jedoch keine Gewährleistung übernommen werden.***